

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator Produktname Insect-Ex Synonyme
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung Biologisches Insektizid Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt Lieferant Andermatt Biogarten AG Adresse Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz Telefon +41 (0)62 917 50 00 E-mail info@biogarten.ch
1.4	Notrufnummer Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)
Abschnitt 2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung der Zubereitung Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
2.2	Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme Signalwort Gefahrenhinweise Sicherheitshinweise Zusätzliche Angaben entfällt entfällt entfällt P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
2.3	Sonstige Gefahren Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1272/2008. Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1272/2008.
Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoff 51% Kaliumsalze von natürlichen Fettsäuren
3.2	Zubereitung Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 143-19-1	Natriumoleat ⚠ Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H335	0,4%
CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0	1,2-propylen-glycol ⚠ Akut Tox. 4, H302	0,6%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	Ethanol ⚠ Entz. Fl. 2, H225	0,2%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Aufbewahren in der Originalverpackung.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen
Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut
gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss-
und Futtermitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder
unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden
Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit
arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der
Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit
Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz
Haut-/Handschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert
Schutzhandschuhe:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig
gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung
sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der
Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der
Degradation.
Handschuhmaterial:
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom
Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller
unterschiedlich. Da das Produkt eine
Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit
von Handschuhmaterialien nicht
vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft
werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller
zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe	Weisslich
Geruch	wahrnehmbar
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert	8.6
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungs- geschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit (fest)	Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit (gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor.
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor.
Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en)	Vollständig löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungs- temperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.
Lösemittelgehalt	
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Reizwirkung bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Reizwirkung bekannt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht sensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Schalentiere	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Algen/aquatische Pflanzen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Andere Organismen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Schalentiere	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Algen/aquatische Pflanzen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Andere Organismen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Physikalische und photochemische Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Biodegradation	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Biokonzentrationsfaktor	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Oberflächenspannung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Adsorption/Desorption	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von
Produkt/Verpackung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfall Code/Kennzeichnung
gemäss LVA

Keine

Relevante Information für
Abfallbehandlung

Keine

Relevante Information für
Schmutzwasser-Entsorgung
Andere Empfehlungen zur
Entsorgung

Keine

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr mitgeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport

Nicht eingeschränkt

Seetransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport

Nicht eingeschränkt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Es muß ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und
Verbotsverordnungen
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die
Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und
müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten
gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem
gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber
keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim
Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

GHS: Globally Harmonised System of Classification and
Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical
Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American
Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Entz. Fl. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Akut Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Hautreiz. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Augenreiz. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard
Category 2

STOT einm. 3: Specific target organ toxicity - Single exposure,
Hazard Category 3

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Druckdatum

01. Jan. 2017